



TOP 16 – 18

Haushaltsberatungen, Plan für die kirchliche Arbeit 2019

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **28.11.2018**

„*P*rognosen sind nur Wenn-dann-Aussagen: Unter bestimmten Voraussetzungen werden diese oder jene Folgen eintreten. Es ist Aufgabe der Politik, diese Voraussetzungen zu verändern.“

Franz Müntefering, deutscher Politiker

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synodale,

diejenigen, die nur noch digital unterwegs sind, werden sich möglicherweise fragen, was das für ein rosa Heftchen ist, das ich heute mit mir nach vorne trage. Ich will gerne prophylaktisch die wichtigsten FAQs beantworten:

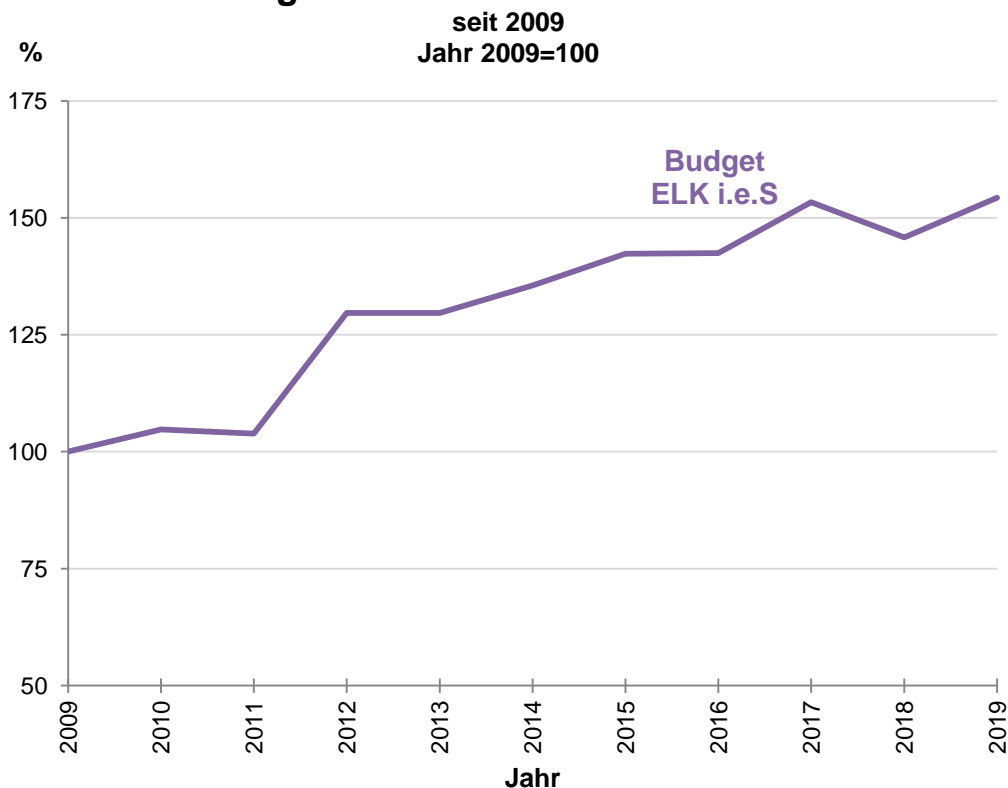
1. Nein – es ist nicht der neue Haushaltsplan. Wir werden 2019 voraussichtlich den letzten Haushaltsplan in bisheriger Form, also im Format der erweiterten Kameralistik, verabschieden. Es ist lediglich der Vorbericht. Wir haben uns entschieden, den Haushaltsplan erst zu drucken, nachdem er verabschiedet worden ist, weil die zahlreichen Änderungen – wir haben heute bereits zwei Änderungsblätter sicher mit zu verabschieden – das Druckwerk sonst zur Makulatur werden lassen. In die Druckversion, die wir im Anschluss erstellen, werden die Änderungsblätter eingearbeitet. Der Haushaltsplan soll dann auch vollständig sein und stimmen – bis zum 1. Nachtrag! Im Übrigen werden wir auch die Zahl der gedruckten Exemplare deutlich reduzieren und den Haushaltsplan zukünftig weitgehend elektronisch zur Verfügung stellen.
2. Nein – auch der neue Haushaltsplan wird nicht so schmal werden. Aber wir arbeiten daran, ihn nur wenig dicker werden zu lassen. Neben einem schlankeren Haushaltsplan, ist ein

dazugehöriger detaillierter Buchungsplan vorgesehen, der Ihnen als Synode ebenfalls zur Verfügung steht und mit beschlossen, aber nicht mehr mit gedruckt werden muss.

3. Nein – in dem „schweinchenfarbenen“ Vorbericht sind ebenso wie im Haushalt keine Schweinereien versteckt und wir gehen leider auch nicht rosigen Zeiten entgegen. Rosa war neben Schwarz die ziemlich letzte Farbe, die unsere Druckerei im Angebot hatte und in der der Haushalt noch nicht erschienen ist. Tatsächlich kann man aber sagen, dass wir das konkrete nächste Haushaltsjahr nochmal zuversichtlich planen: Mit erwarteten 770 Mio. € Kirchensteuer und einem landeskirchlichen Haushalt (RT 0002) von allein 526,6 Mio. € befinden wir uns auf einem neuen Höchstniveau.

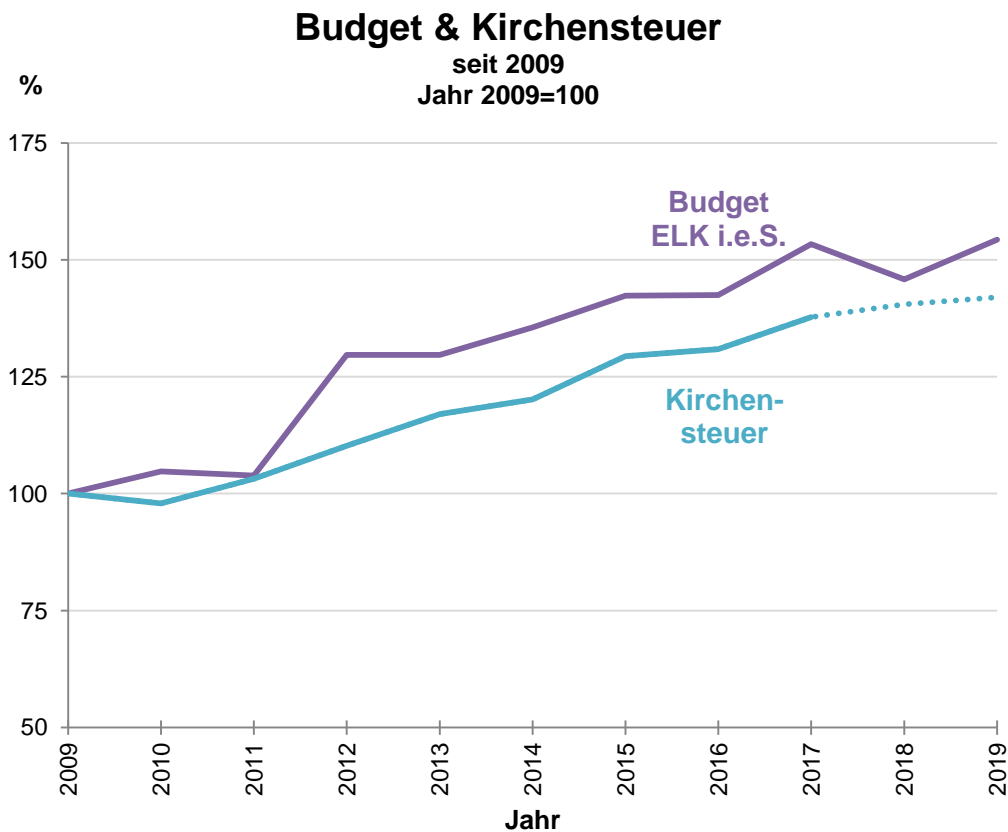
Die Jahrzehnte, die vor uns liegen, werden definitiv anders verlaufen, als die demnächst zehn guten Jahre hinter uns, in denen es konjunkturell sehr stetig bergauf ging. Bei aller Bedeutung der Maßnahmen eines Haushaltsplans ist es mein heutiger Wunsch, die diesjährige Jahresplanung in die finanzstrategischen Herausforderungen der Landeskirche einzuordnen, aber auch auf unsere bisher erreichten Erfolge hinzuweisen. Dazu werde ich Ihnen einige Folien zeigen.

Budget der Ev. Landeskirche i.e.S.



In den vergangenen Jahren konnten wir kontinuierlich Budgetsteigerungen gleichermaßen für die Einzelbudgets der Landeskirche und der Kirchengemeinden bekannt geben. Seit fünf Jahren sind

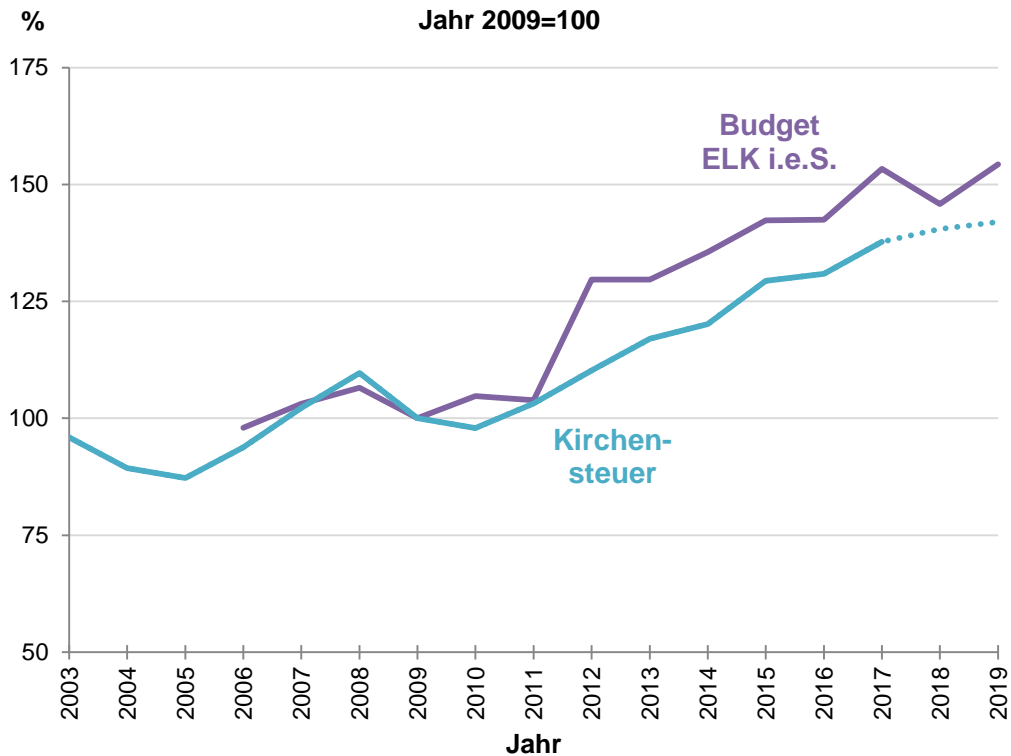
es jährlich 3 %, im kommenden Haushaltsjahr in den Kirchengemeinden sogar 4 %. Das Gesamtbudget der Landeskirche in der abgebildeten Grafik knickte nur dann ein, wenn wir mit geringerem Rücklagenaufbau rechneten. An dem Anstieg der zur Verfügung gestellten Mittel für laufende Maßnahmen und Projekte änderte sich nichts. Dies gilt zuletzt auch für 2018, wo wir durch die veränderte Lage in den USA stärkere Rückschläge für die Konjunktur erwartet hatten, die aber bisher nur an den Finanzmärkten eintraten.



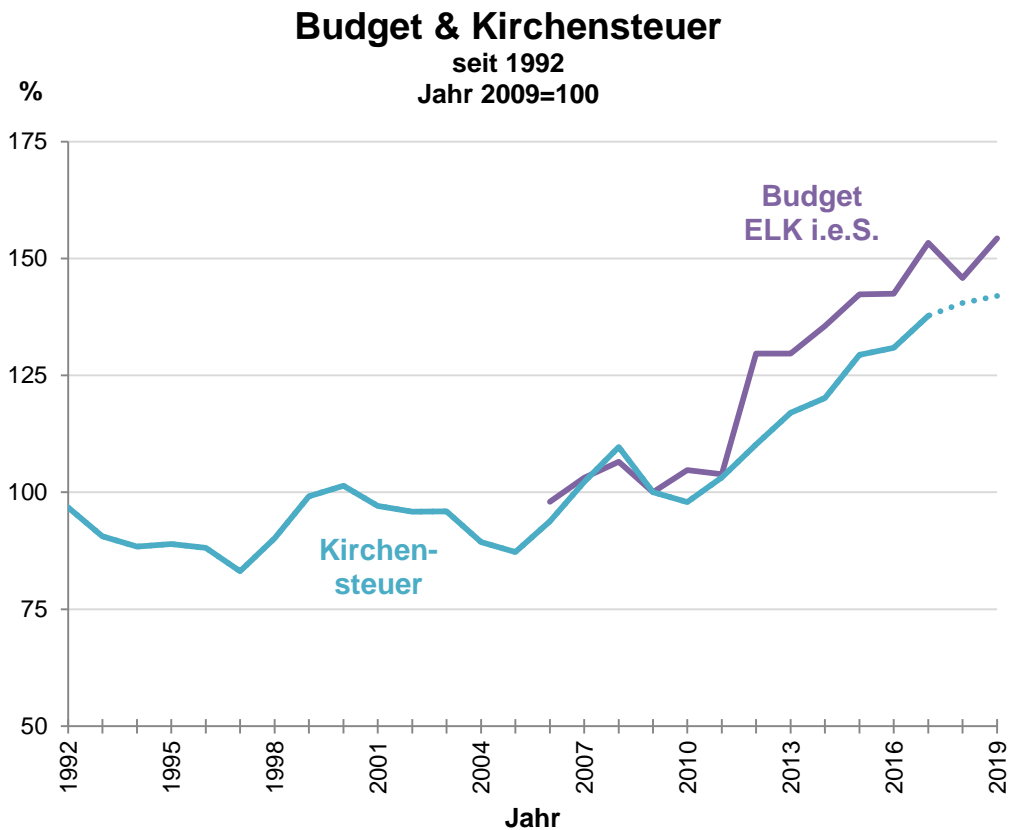
Die beschriebenen Budgetsteigerungen waren möglich, weil sich auch die Kirchensteuereinnahmen mit der Konjunktur gut entwickelt haben. Zusätzlich konnten wir in dieser Zeit Vermögen für die Absicherung der Versorgung unserer Mitarbeitenden und den Ausgleich von bekannten Risiken aufbauen sowie im Rahmen der jährlichen Maßnahmenplanungen der Landeskirche über Budgetsteigerungen hinaus zahlreiche Sondermaßnahmen und -projekte verwirklichen. Ähnlich sind wir im Bereich der Kirchengemeinden verfahren: Auch für die dort beschäftigten Mitarbeitenden wurde unsere Versorgungsstiftung aufgebaut. Zudem erhielten die Kirchengemeinden fast jährlich Sondermittel über die Budgetsteigerungen hinaus, um die ihnen wichtigen und gesellschaftlich anstehende Projekte und Sondermaßnahmen daraus zu finanzieren.

Budget & Kirchensteuer

seit 2003
Jahr 2009=100



Dies war nicht immer so. Als ich 2004 begann, holperte es gleich zu Beginn gewaltig und wir entwarfen unter dem Motto „Menschen statt Steine“ große Konzepte, wie wir die Belastungen durch einen zu großen Immobilienbestand reduzieren könnten, um inhaltliche Arbeit zu ermöglichen. Zum Glück ging es dann ab dem Haushaltsjahr 2006 zunächst wieder bergauf und die Katastrophenszenarien waren erst einmal Geschichte – bis 2008.



Und auch in den Zeiten davor gab es spürbare Konjunkturzyklen und die Entwicklung war nicht so kontinuierlich wie in den letzten Jahren.

Interessant ist nun, wie es zukünftig weitergehen kann. Bei gleichbleibenden Mitgliederzahlen müssten bestimmte andere Entwicklungen stabil bleiben, damit sich die positive Kirchensteuerentwicklung der letzten neun Jahre weiter fortsetzt:

- (a) Wir bräuchten ein laufendes Wirtschaftswachstum, z. B. aufgrund einer wachsenden Weltbevölkerung mit steigenden Bedürfnissen, das zu einer Wohlstandsmehrung in Deutschland und anteilig auch bei den Evangelischen führt.
- (b) Wir bräuchten einen gleichbleibenden oder sogar steigenden Anteil der arbeitstätigen Bevölkerung.
- (c) Und wir müssten weiterhin von einer unveränderten Lohn- und Einkommensteuerepolitik profitieren, die nur sehr beschränkt die kalte Steuerprogression korrigiert.

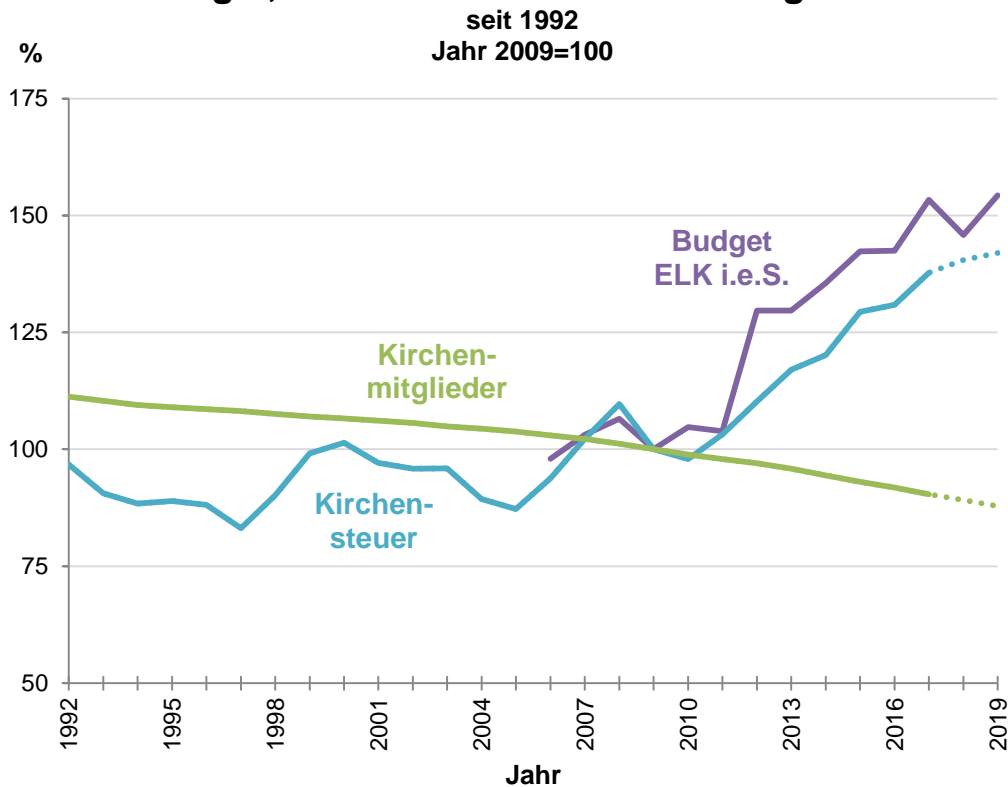
Dass sich die beschriebenen Entwicklungen möglicherweise nicht ungebrochen fortsetzen, dafür sprechen mehrere plausible Gegenstände:

- Eine begrenzte Erde mit knappen Ressourcen, wie fruchtbares Land, sauberes Wasser, Energiequellen und Industrierohstoffe, um die zunehmend gestritten werden wird,
- zunehmende Umweltprobleme, die entweder selbst oder deren ernsthafte Bekämpfung im Wirtschaftssystem Wachstum drosseln,
- die Verschiebung des Wohlstands über den Erdball, weg von Europa,
- das steigende Risiko einer Rezession aufgrund von Egoismen und wachsender politischer Instabilität,
- die Gegenwehr gegen deutsche Handelsüberschüsse (z. B. Zollschranken) und
- eine alternde Bevölkerung in Deutschland,

um nur einige Gründe zu nennen. Das Auftreten und das Gewicht dieser Faktoren in ihrer vernetzten Wirkung sind nicht seriös vorhersagbar.

Hinzu kommt ein entscheidender kirchenspezifischer Faktor, der leichter zu prognostizieren ist: unsere Mitgliederzahlen sind eben leider nicht stabil. Circa die Hälfte unserer Kirchenmitglieder verlieren wir durch die Demografie (Sterbefälle – Taufen), die andere Hälfte durch die negative Differenz zwischen Austritten und Eintritten. Hinzu kommt ein in den letzten Jahren leicht negatives Wanderungssaldo für Württemberg. Im Ergebnis sieht dies bisher so aus:

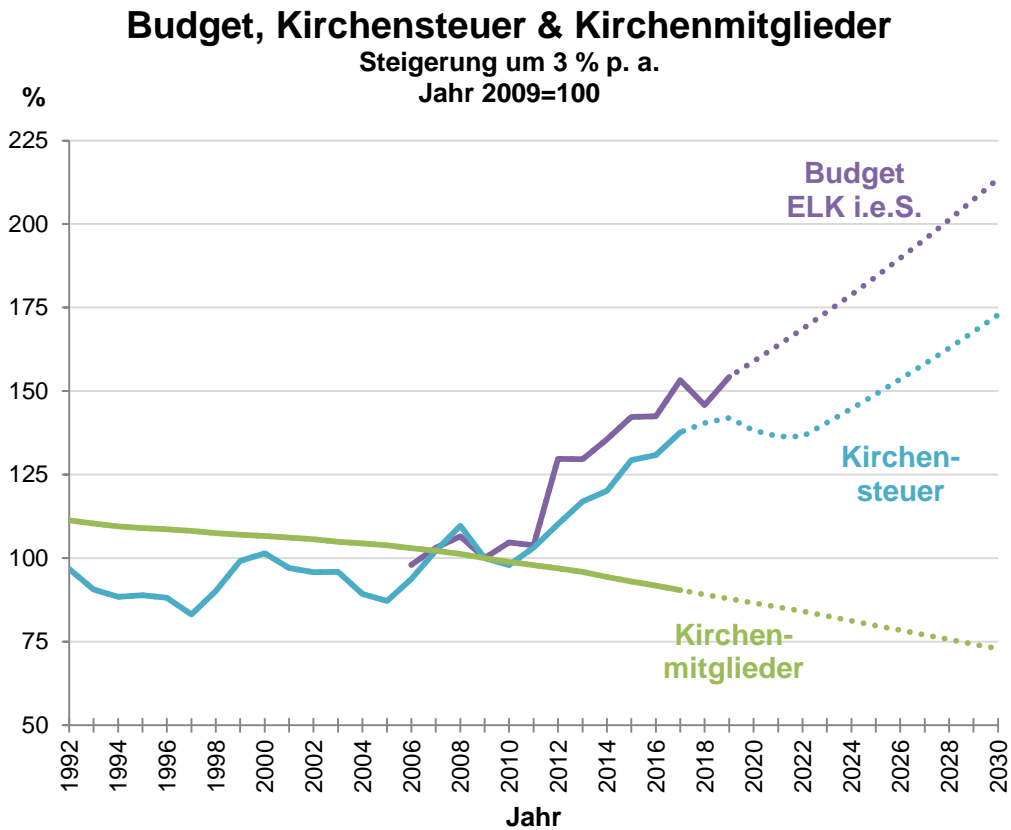
Budget, Kirchensteuer & Kirchenmitglieder



Der Zusammenhang der drei Kurven besteht darin, dass die Mitgliederentwicklung die Determinante ist und die Kirchensteuer – und somit auch das zu verteilende Budget – die abhängige Variable.

Dieser Zusammenhang scheint in den letzten neun Jahren durch die gute Konjunktur außer Kraft gesetzt worden zu sein. Wie ist das möglich? Das Pro-Kopf-Aufkommen der kirchentreuen Mitglieder hat die Mitgliederverluste überkompensiert.

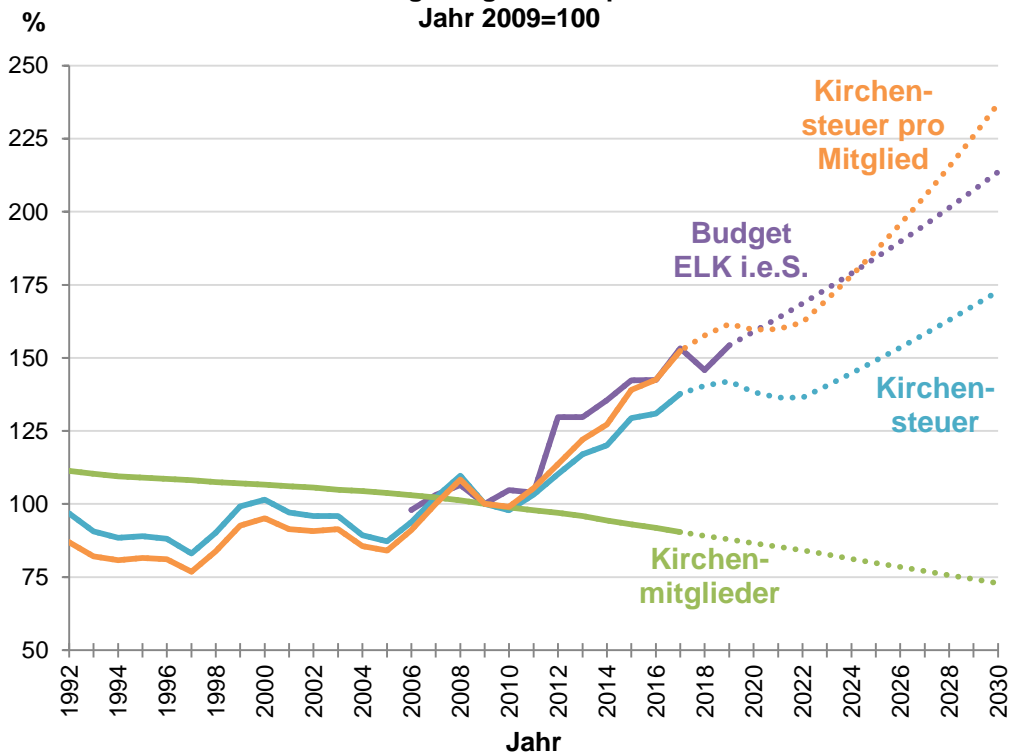
Wenn wir die letzten neun Jahre in die Zukunft weiterspinnen würden, sähe die Entwicklung wie folgt aus:



Damit die Kirchensteuer und damit die Budgets jedes Jahr um 3 % steigen können, müsste der Beitrag eines einzelnen Kirchenmitglieds – vorausgesetzt alle anderen benannten Faktoren bleiben gleich – wie folgt aussehen:

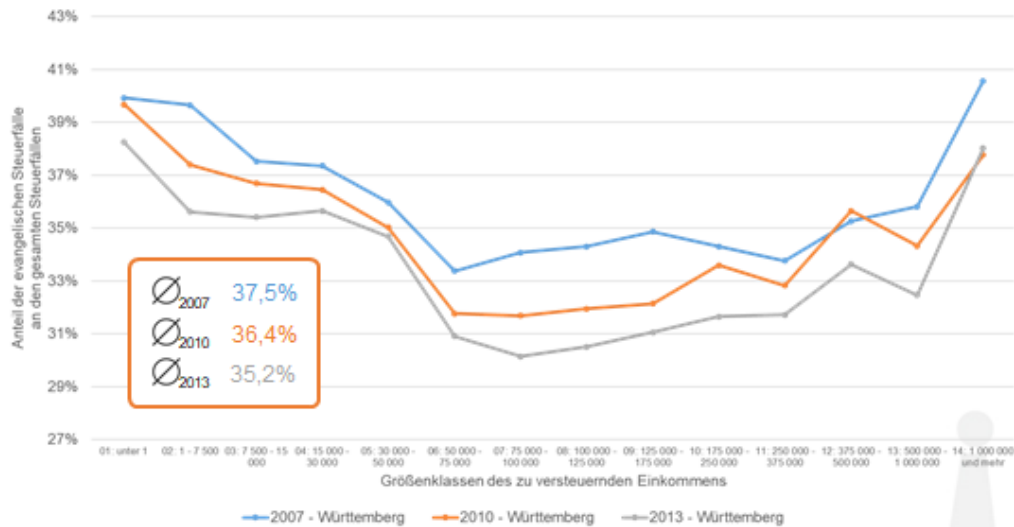
Budget, Kirchensteuer & Kirchenmitglieder

Steigerung um 3 % p. a.
Jahr 2009=100



Eine solche Entwicklung ist nicht sehr wahrscheinlich. Nur ca. 48 % der Kirchenmitglieder zahlen Kirchensteuer. Da der verrentete Anteil unserer Kirchenmitglieder deutlich steigen wird und da eher Menschen austreten, die Geld verdienen, müsste der Anteil der Kirchensteuerzahler tendenziell noch fallen und die Kurve der Pro-Kopf-Belastung noch steiler werden. Ein paar Grafiken hierzu:

Anteil Evangelischer an Steuerfällen - Württemberg

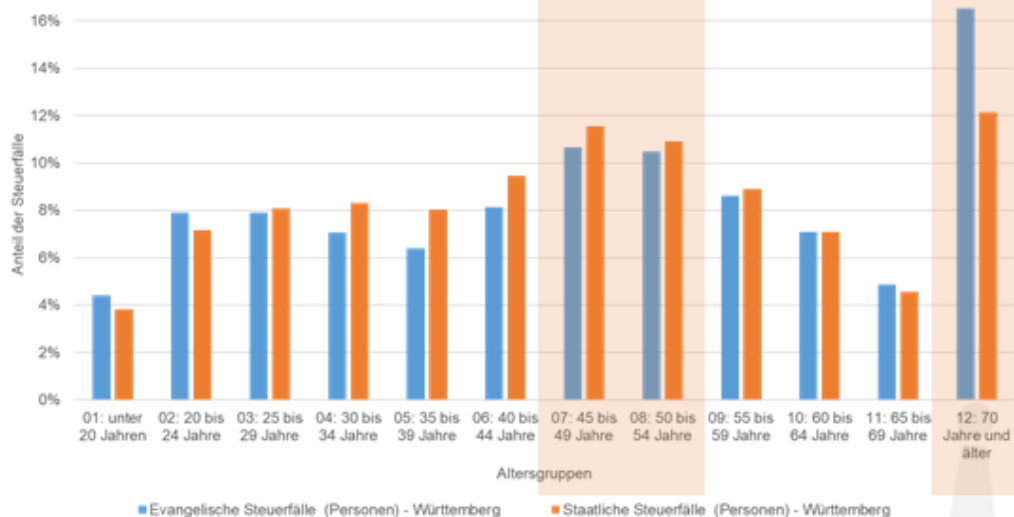


Quelle: Statistisches Bundesamt (2017), eigene Berechnung.

Sf AntEk a

Der Anteil Evangelischer an den Steuerfällen nimmt mit dem Einkommen grundsätzlich ab. Dies bedeutet, bei fehlendem oder niedrigem Einkommen ist die Tendenz gering, aus der Kirche auszutreten, weil man auch kaum finanziell belastet wird. Mit dem ersten Einkommen, bei welchem Kirchensteuerzahlungen in Abzug gebracht werden, steigen die Austritte, und der Anteil Evangelischer fällt. Nur in Württemberg – in keiner anderen Landeskirche und in keiner Diözese – gibt es den Effekt, dass der Anteil der Kirchensteuerzahler in den hohen Einkommensgruppen wieder ansteigt. Dies ist ein Geschenk, insbesondere des Württembergischen Mittelstands, das uns aber nicht unbedingt dauerhaft sicher bleibt. Schauen wir auf die nächste Grafik:

Steuerfälle nach Altersgruppen 2013



Quelle: Statistisches Bundesamt (2017), eigene Berechnung.

Sf Alter f

Die meisten unserer berufstätigen Kirchensteuerzahler gehören zur Babyboomer-Generation und befinden sich derzeit im Alter zwischen 50 und 60 (2013 noch zwischen 45 und 55) Jahren. Überraschenderweise finden wir aber einen ganz großen, im Vergleich zur restlichen Bevölkerung auch überproportionalen Anteil bei den über 70-Jährigen.

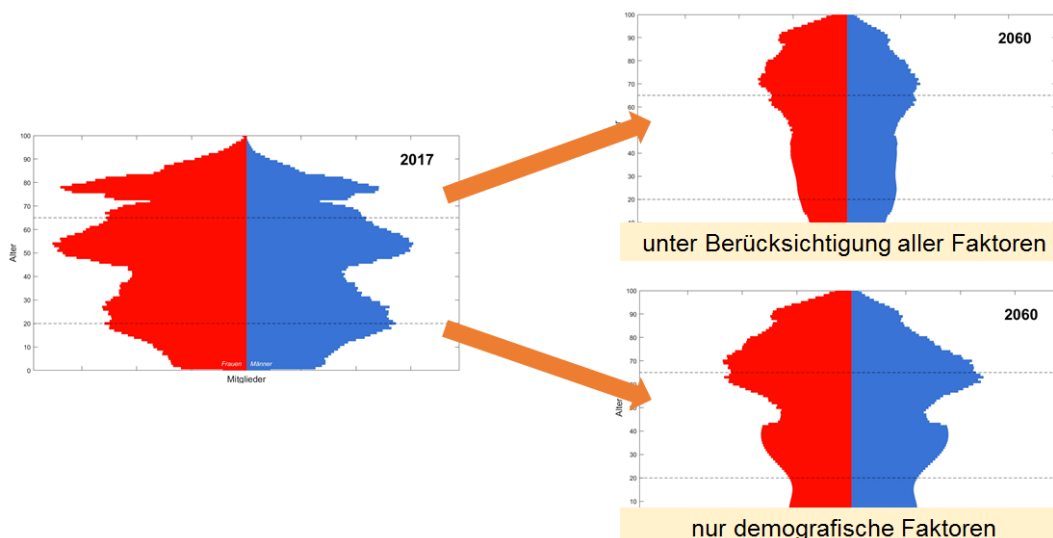
Damit Sie sich vorstellen können, wie sich der Bestand unserer landeskirchlichen Mitglieder in den nächsten 50 Jahren verändern wird, lasse ich nachfolgende Simulation durchlaufen. Sie stellt dar, wie sich alleine die demografische Entwicklung bei uns auswirkt.

1. Simulation

Eine zweite Simulation berücksichtigt zusätzlich das in den letzten 20 Jahren beobachtbare Austrittsverhalten:

2. Simulation

Vergleich der Mitgliederstruktur 2017/2060



Quelle: Evangelische Landeskirche in Württemberg (2018), eigene Berechnung.

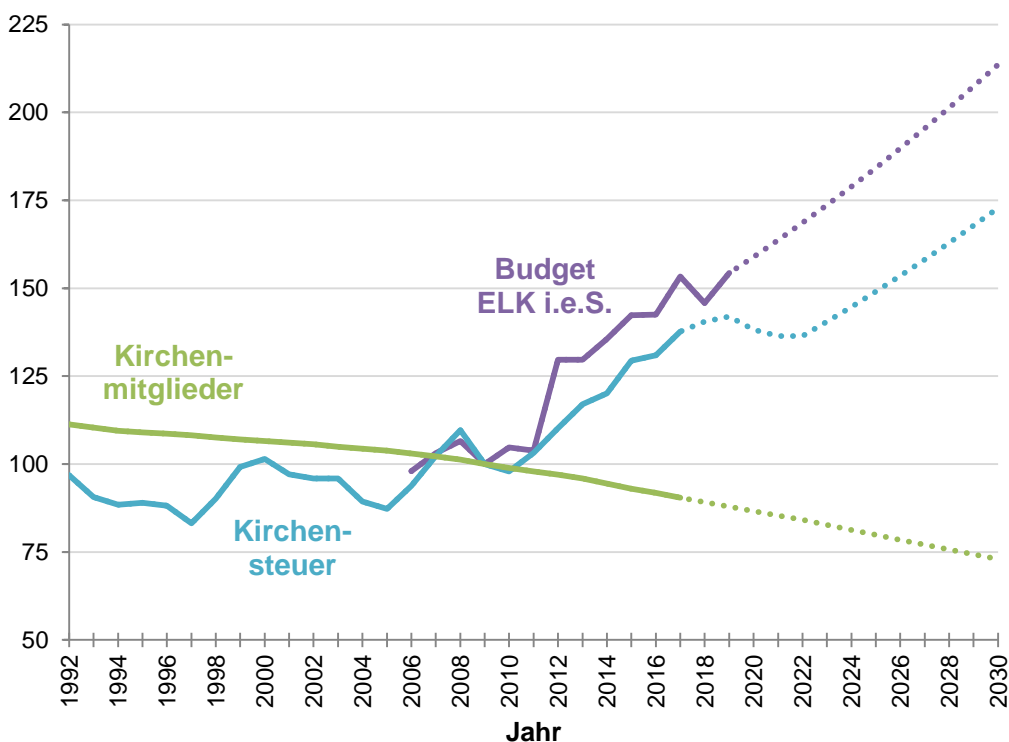
Beide Simulationen stammen vom Freiburger Raffelhüschen-Institut und wurden für alle Diözesen und Landeskirchen gerechnet. Seien Sie ein wenig getröstet, dass es in den allermeisten anderen Kirchen nicht besser aussieht.

Die gute Nachricht ist, dass man die dargestellte Entwicklung nicht hinnehmen muss. Austritte und Eintritte haben Gründe, die sich analysieren lassen. Wir werden gesellschaftliche Trends nicht gänzlich stoppen, aber wir haben in unseren Kirchengemeinden auch viele gute Ideen und

letztendlich tolle Experimentierräume, die wir fördern sollten. Auch an der reinen Demografie in Württemberg können wir nichts ändern, aber die Anzahl evangelischer Taufen ist nicht reine Demografie: In EKD-Gliedkirchen divergiert die Anzahl evangelisch getaufter Kinder von evangelischen Müttern nach Untersuchung des Raffelhüschen-Instituts in einem weiten Rahmen.

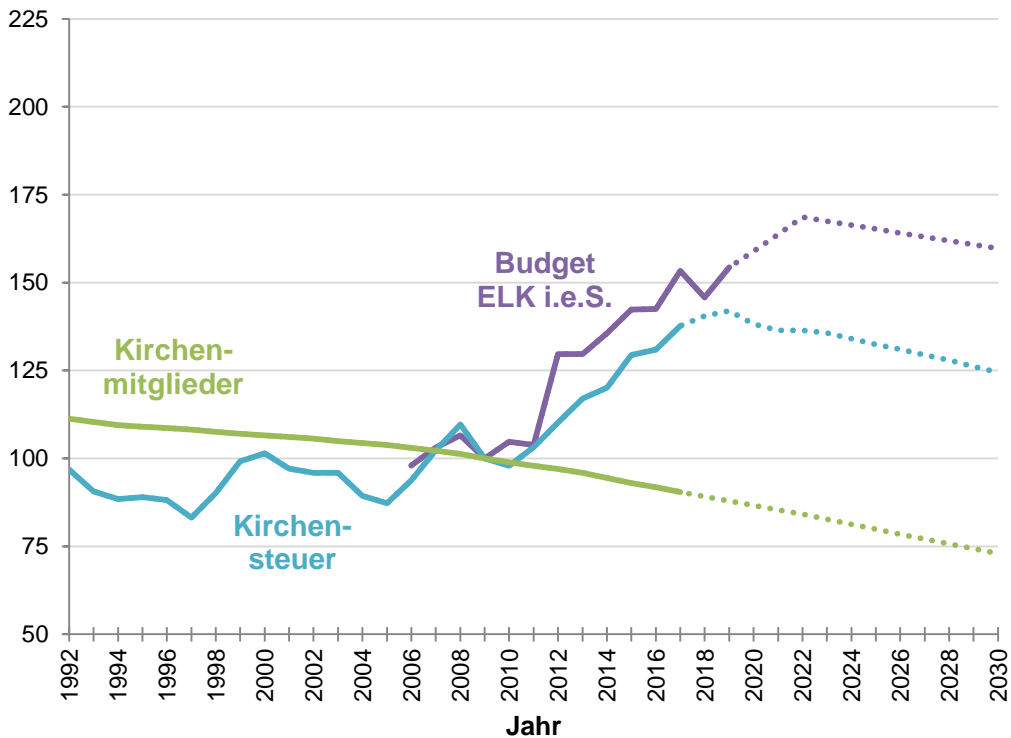
Springen wir zurück in unsere Ausgangsgrafik und gehen wir vorläufig von der ungebremsen Fortsetzung der gegenwärtigen Mitgliederentwicklung aus, weil wir die Mehrung der Kirchenmitglieder nicht als vordringliches christliches Ziel ansehen oder weil unsere Ideen, Mitglieder zu binden oder neu hinzuzugewinnen, nicht zünden. Dann bedarf es einer Korrektur unserer Zukunftsfortschreibung, selbst wenn man pro Mitglied Kirchensteuerzuwächse unterstellt. Nominal wird es im Mittel zu einem leichten Abwärtstrend kommen, sowohl für die Kirchensteuer als auch für die aus ihr gespeisten Budgets. Der reale, hier nicht abgebildete Kaufkraftrückgang ist natürlich noch viel deutlicher.

Budget, Kirchensteuer & Kirchenmitglieder Jahr 2009=100



Budget, Kirchensteuer & Kirchenmitglieder

Jahr 2009=100

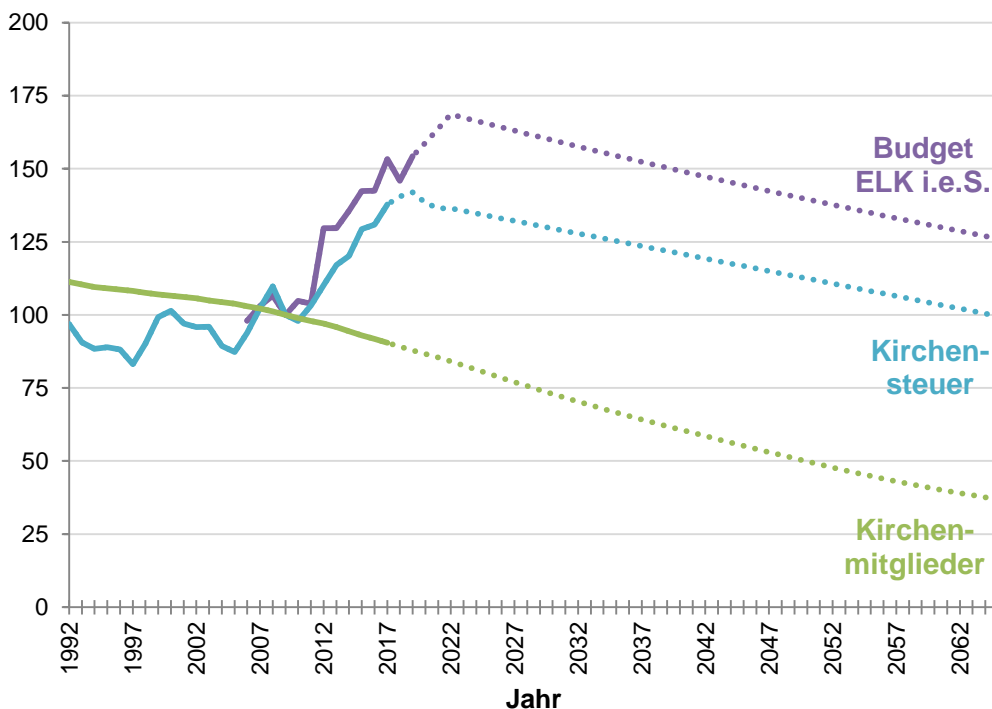


Dezernat 7 hat bisher anhand eigener Mitgliederprognosedaten auch die langfristige nominale Kirchensteuerentwicklung bis 2065 prognostiziert. Wenn wir unterstellen, dass die anderen Erträge der Landeskirche sich im Durchschnitt nicht besser, aber auch nicht schwächer als die Kirchensteuer entwickeln, ist durch Einsatz eines Rücklagenpuffers, wie der Ausgleichsrücklage, mit einer leicht verzögerten, aber nicht mit einer Vermeidung einer Absenkung der kirchlichen Budgets (RT 0002) zu rechnen.

Budget, Kirchensteuer & Kirchenmitglieder

Basis: nominale Entwicklung der KiSt/KiMitgl.

Dynamik: 1,4 %; Jahr 2009=100



Konkret bedeutet dies, dass nach jahrelangen Budgetsteigerungen von 3 % irgendwann auch regelmäßige Budgetkürzungen auf uns zukommen werden. Dies ist nicht dramatisch. Man muss sich nur frühzeitig strukturell darauf einstellen, was wir z. T. schon tun.

Im Rahmen zweier Dissertationen am bereits erwähnten Raffelhüschen-Institut in Freiburg werden derzeit sowohl die Mitgliederentwicklung als auch die Kirchensteuerentwicklung um zusätzliche Informationen (etwa Rentenbesteuerung oder Bevölkerungsentwicklung) angereichert und differenzierter berechnet. Erste Ergebnisse liegen nicht weit von unseren internen Prognosen. Die vergleichbaren Grafiken auf Basis der genaueren Berechnungen werden durch Herrn Peters im Frühjahr 2019 vorgestellt.

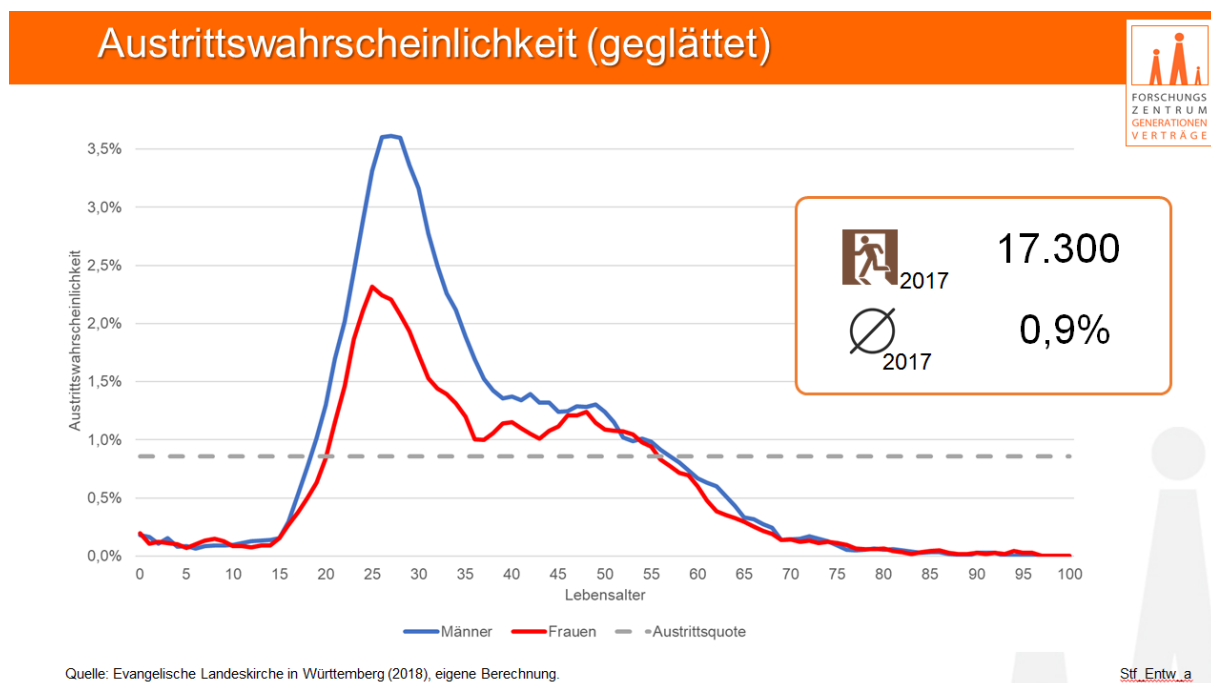
Um die absehbaren Budgetkürzungen abzumildern, gibt es zwei grundsätzliche Wege: (A) andere Erträge erhöhen oder (B) Aufwände reduzieren. Hier gibt es jeweils unterschiedliche Ansätze:

(A) Ertragsverbesserung an anderer Stelle

1. Positive Einwirkung auf die Mitgliederentwicklung

Die Bedeutung einer positiven Mitgliederentwicklung wurde bereits dargestellt. Wo sollten wir dabei aufsetzen? Klare Antwort: Bei jungen Menschen bis 30, weil hier die Verluste am größten sind und weil Frauen, die mit 25 aus der Kirche austreten, nicht mit 29 ihr erstes Kind evangelisch taufen lassen. Hier entsteht ein doppelter Verlust an Mitgliedern!

Die Austrittszahlen sind zu Beginn der Erwerbsphase sowie um das 50. Lebensjahr besonders hoch.



Bezogen auf die Jahrgangsstärke zeigt sich die Entwicklung noch schärfer: Bis zum 30. Lebensjahr treten 1/3 der Evangelischen aus ihrer Kirche aus.

Ich darf in diesem Zusammenhang an das von der Synode im 2. Nachtrag genehmigte Projekt bei Herrn Liebs erinnern, in dem wir gerade ab der Konfirmation bis ins frühe Erwachsenenalter die Bedeutung von und die Bezüge zur Kirche erhalten wollen.

Zudem macht es sehr viel Sinn, die für viele Menschen bestehende Hürde, ihre Kinder taufen zu lassen, abzusenken. Hier gab es ein wunderbares Projekt in Ulm.

Solche Bemühungen sind nicht nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Sie sind relevant. Würden sich Taufen langfristig um 10 % erhöhen und Austritte um 10 % sinken, würde dies für die Evangelische Landeskirche im Jahr 2060 etwa 100.000 Mitglieder mehr bedeuten.

Dies wären beim gegenwärtigen durchschnittlichen Pro-Kopf-Aufkommen je Kirchensteuerzahler – ein Finanzdezernent rechnet natürlich weiter – ca. 38 Mio. € pro Jahr.

Von Franz Müntefering kam einmal der bemerkenswerte Ausspruch: „Prognosen sind nur Wenn-dann-Aussagen: Unter bestimmten Voraussetzungen werden diese oder jene Folgen eintreten. Es ist Aufgabe der Politik, diese Voraussetzungen zu verändern.“ Ich möchte den letzten Satz modifizieren: Ist es nicht auch Aufgabe von Kirchenleitung auf allen Ebenen, zumindest zu versuchen, die Voraussetzungen für kirchliche Arbeit zu verändern?

2. Überproportionale Steigerung anderer Einnahmen

Bei den Entgelten, die die Landeskirche und ihre Kirchengemeinden jährlich für kirchliche Leistungen erhalten, ist zu erwarten, dass sich diese auch zukünftig proportional zu den kirchlichen Leistungen und nicht zu den Kirchenmitgliedern verhalten. Dies bedeutet grundsätzlich eine Risikodiversifikation auf der Einnahmenseite. Allerdings sind diese Einnahmen an zu erbringende Gegenleistungen von Kirche gebunden. Handelt es sich bei den Entgelten nur um Teilrefinanzierungen kirchlicher Leistungen, wie im Religionsunterricht oder im Kindergartenbereich, kann es passieren, dass kirchliche Haushalte von der Finanzierung des Delta überfordert sind und sie aufgeben müssen. In Folge geht dann auch die Fremdfinanzierung kirchlicher Leistungen proportional oder sogar überproportional zurück.

In den letzten 14 Jahren ist es der Landeskirche gelungen, auch Einnahmen ohne direkte Gegenleistungen, also insbesondere Spenden und Stiftungserträge, deutlich zu steigern. Mit ca. 8,5 bis 9,0 Mio. € pro Jahr scheint beim freiwilligen Gemeindebeitrag eine gewisse Obergrenze erreicht. Auch die sonstigen Spenden und Kollekten weisen keine Steigerung mehr auf. Für beide Finanzströme ist zu erwarten, dass das Niveau mit der Anzahl der Kirchenmitglieder etwa wie die Kirchensteuer sinkt.

Bei den Stiftungen steigt sowohl die Anzahl als auch das zugestiftete Stiftungskapital in den einzelnen Stiftungen langsam weiter an. Allerdings ist zumindest derzeit aufgrund der geringen Zinserträge am Finanzmarkt und der inzwischen darüber liegenden Inflationsrate auch hier eine Art Plateau erreicht.

Insgesamt betragen Stiftungserträge und Spenden bzw. Kollekten zusammen nicht mehr als 3 bis 4 % der Gesamtkirchensteuereinnahmen. Trotzdem scheint es angemessen, sich über die Stabilisierung und Weiterentwicklung dieser Standbeine Gedanken zu machen.

3. Aufbau von Vermögen und Ergänzungsfinanzierung durch Kapitalerträge

Gelingt es, hohe Vermögen aufzubauen, kann man allein von den regelmäßigen Vermögenserträgen, also von den Zinsen und Ausschüttungen, Teile des Haushalts finanzieren.

Ein Beispiel: Bei einem Haushaltsvolumen von ca. 500 Mio. € würden Mindereinnahmen von 3 % einem Defizit von 15 Mio. € entsprechen. Wollte man, um eine Budgetkürzung zu vermeiden, eine solche jährliche Deckungslücke dauerhaft durch Kapitalerträge aus Vermögen decken, würde man in Abhängigkeit von der erwarteten Kapitalverzinsung folgende dauerhafte Rücklagen benötigen:

Verzinsung	Benötigtes Kapitalvermögen
5 %	300 Mio. €
3 %	500 Mio. €
1 %	1.500 Mio. €

Wäre im Folgejahr eine weitere Budgetkürzung von 3 % zu verhindern und im Jahr danach wiederum, lägen die benötigten Vermögen annähernd doppelt bzw. dreimal so hoch.

Sehr hohe Kirchensteuerrückgänge auszugleichen, ist daher insbesondere bei der gegenwärtig geringen Verzinsung nicht realistisch. Der Versuch, Vermögenserträge durch höhere Verzinsung an den Finanzmärkten zu steigern, ist ausgesprochen riskant und derzeit selten empfehlenswert. Es bleibt aber insbesondere die Möglichkeit, temporär Vermögen aufzubauen und dann wieder aufzuzehren, um über längere Zeiträume Lücken zu schließen.

Hier war die Württembergische Landeskirche in der Vergangenheit nicht untätig. Während der letzten 14 Jahre ist es gelungen, erhebliches zweckgebundenes Vermögen aufzubauen:

Vermögensposition	Differenz 31.12.2004 bis 31.12.2017
Vermögen der Landeskirche i.e.S.	523 Mio. €
Gemeinsames Vermögen mit den KGem.	-14 Mio. €
Treuhandvermögen der Kirchengemeinden	608 Mio. €
Selbständige Stiftungen (insb. Versorgung)	637 Mio. €
Tilgung von Fremddarlehen	172 Mio. €
Summe	1,926 Mrd. €

Die Landeskirche hat in dieser Zeit ihr Finanzvermögen fast verdreifacht. Dies war nicht dem Umstand geschuldet, dass das Finanzdezernat ein erotisches Verhältnis zu Geld hat, wie gelegentlich unterstellt. Eine Vielzahl von Personen in Synode und Oberkirchenrat hat die dringende Notwendigkeit des Kapitalaufbaus erkannt, um Kirche als nachhaltige Institution mit Zukunftsperspektive erhalten zu können.

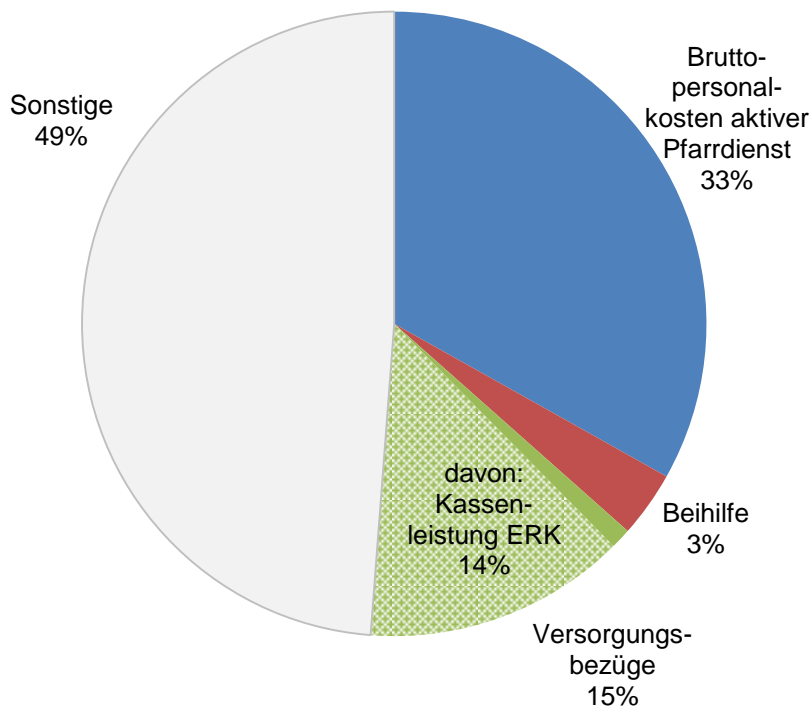
(B) Aufwandssenkung

Gelingt es nicht, die Ertragsseite zu verbessern, bedarf es strategischer Prioritätendiskussionen zur Aufwandssenkung.

Eine große Problematik liegt in dem hohen Fixkostenanteil der Landeskirche. Die Landeskirche hat neben einem großen, kostenintensiven Immobilienbestand auch einen ausgesprochen hohen Personalkostenanteil, da sie viele hochqualifizierte Personen beschäftigt, die von der Einstellung bis zum Ende der Versorgungszeit häufig 50 bis 60 Jahre entgolten und versorgt werden. Ein wesentlicher Teil der Glaubwürdigkeit von Kirche hängt daran, dass dies langfristig in den Blick genommen wird und nachhaltig möglich ist. Besoldungskürzungen in der Beamtenschaft oder Entlassungen bei privatwirtschaftlich beschäftigten Mitarbeitenden wären extrem schwierige Signale in die Mitarbeiterschaft und in die Öffentlichkeit.

Aufwendungen für den Pfarrdienst 2019

Basis: Vorbericht 2019

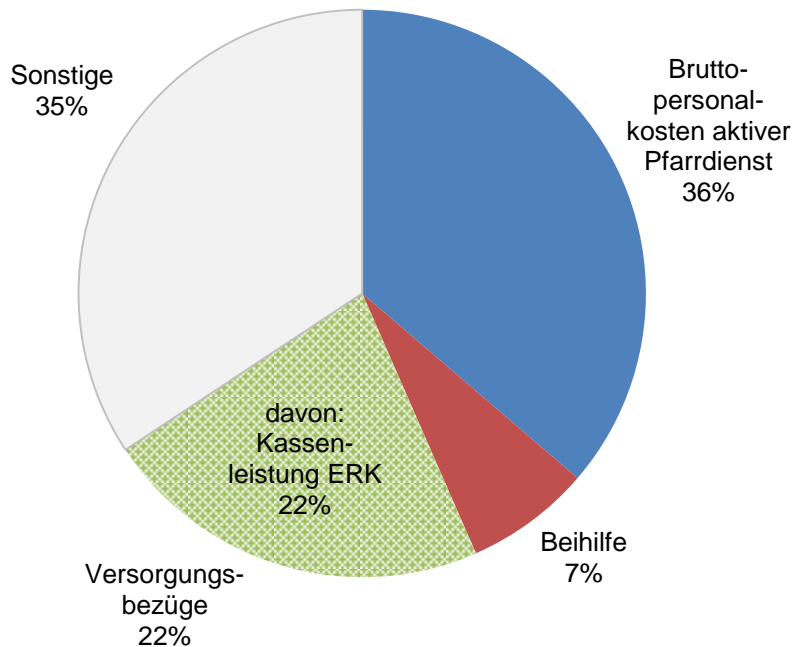


Aus aktuellem Anlass möchte ich mit Ihnen einen Blick auf den Pfarrdienst werfen, für dessen Finanzierung allein derzeit die Hälfte des landeskirchlichen Haushalts beansprucht wird und der damit die wichtigste Aufwandsposition darstellt. Die Landeskirche bezahlt zum einen die laufenden Bezüge, die ERK-Beiträge und die Beihilfe des aktiven Pfarrdienstes (blau), die Beihilfe für die Versorgungsempfänger (rot) und die Versorgung der Ruheständler (grün), die allerdings von der ERK (grün schraffiert) weitgehend erstattet wird.

Prognostiziert man die Entwicklung des Aufwands für den Pfarrdienst bis 2045 unter Berücksichtigung der rückläufigen Personalzahlen aus der PSP ergibt sich folgende Sicht:

Aufwendungen für den Pfarrdienst 2045

Basis: nominale Entwicklung der KiSt/KiMitgl. (1,4 %),
PSP 2018, Versorgungsgutachten 31.12.2014 (1,4 %)



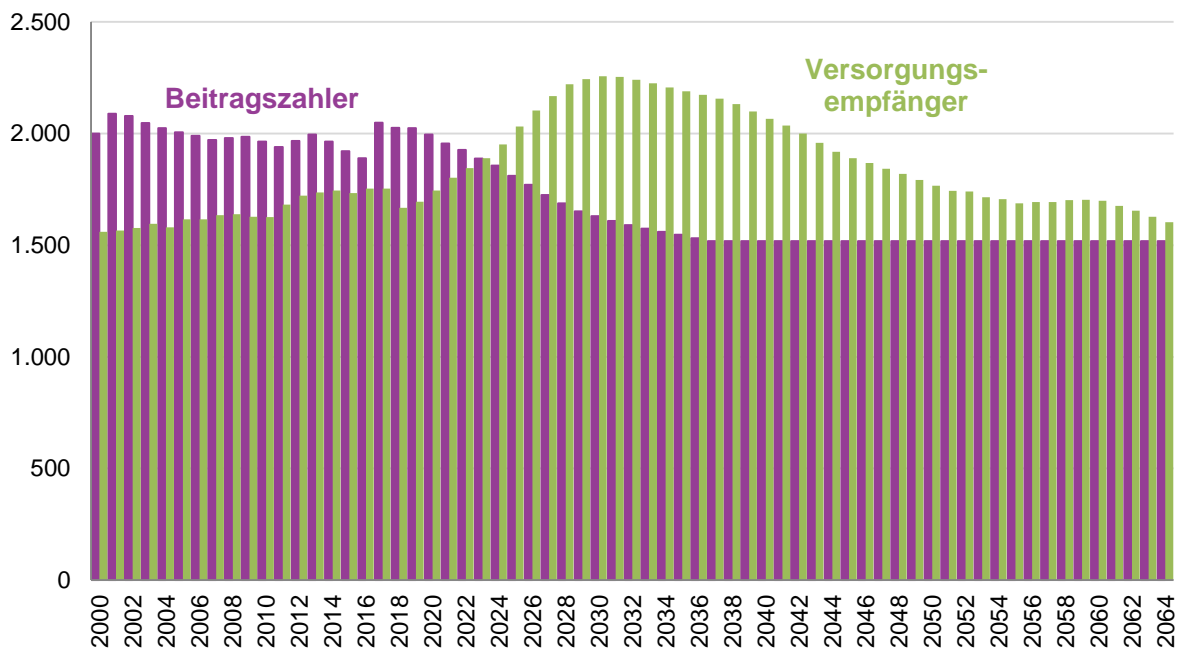
Statt der Hälfte fallen fast 2/3 (65 %) aller landeskirchlichen Aufwände für den Pfarrdienst an. Davon gibt es für mindestens 43 % keine Refinanzierung durch die ERK (gegenüber 37 % gegenwärtig).

Dass der Kostenanteil für den Pfarrdienst so sichtbar steigt, trotz des Rückgangs der aktiven Mitarbeitenden im Pfarrdienst um ca. 1/3 bis 2030, hat verschiedene Gründe:

1. Da personenstarke Jahrgänge in den Ruhestand gehen, bleibt die Gesamtanzahl der zu finanzierenden Personen im Pfarrdienst lange Zeit mindestens stabil.

Altersstruktur der Beitragszahler und Versorgungsempfänger Pfarrdienst

Quelle: ERK



2. Die Erträge verringern sich, so dass der Haushalt schrumpft und damit der Anteil fixer Kosten automatisch steigt.
3. Die Beihilfebelastungen der Versorgungsempfänger sind deutlich höher als die der aktiven Jahrgänge. Zudem werden Menschen im Pfarrdienst und deren Ehepartner wesentlich älter als im Durchschnitt der Bevölkerung.

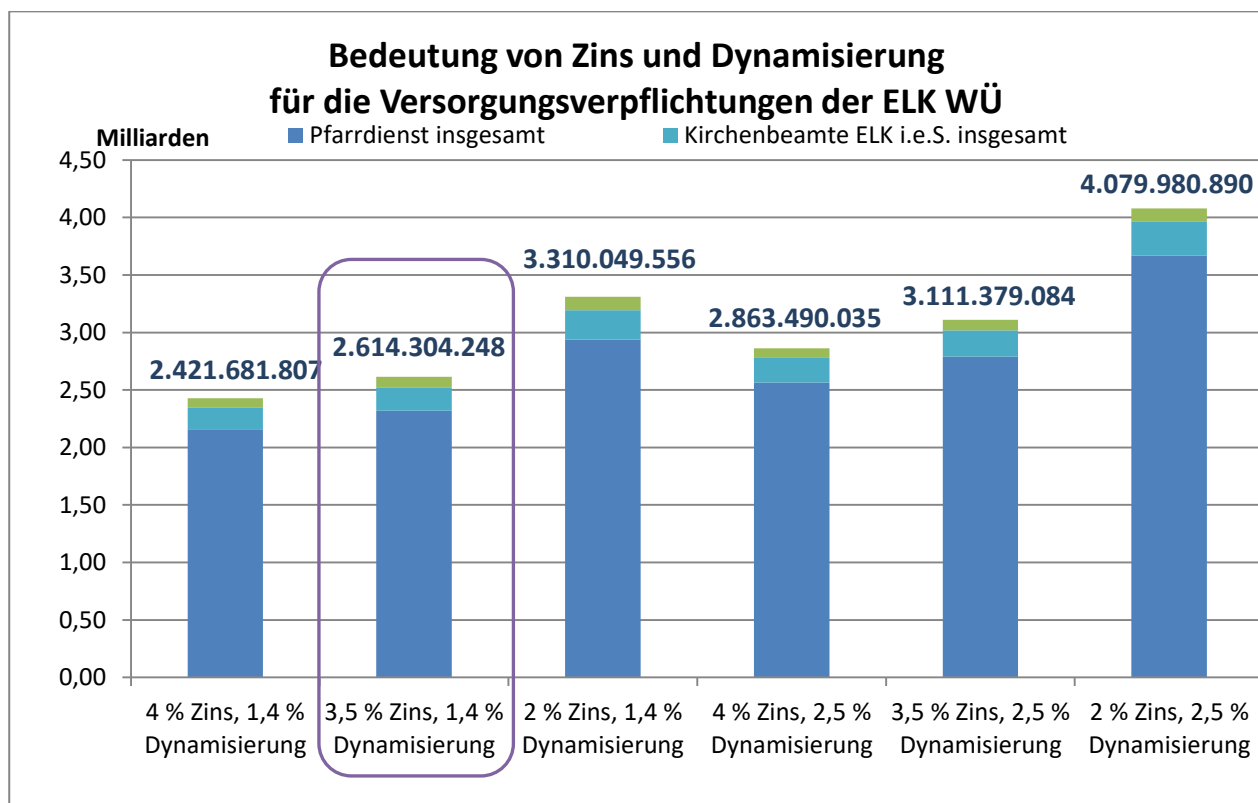
Was aus der Kuchengrafik relativ deutlich wurde, ist das Problem, in das wir hineinlaufen. Zukünftige Haushalte werden viel stärker von den Kosten für den Pfarrdienst in Anspruch genommen werden. Dadurch werden die finanziellen Gestaltungsräume der Landeskirche stark eingeschränkt. Nimmt man die weiteren Fixkosten für die anderen Beschäftigtengruppen sowie die Immobilien hinzu, engt sich der Gestaltungsrahmen noch sehr viel weiter ein.

Um generationengerecht zu handeln, sind daher heute Schritte notwendig. Aus Finanzsicht erscheint es empfehlenswert, die Versorgungsverpflichtungen, die in der Vergangenheit entstanden sind, d. h. heute bestehende Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden des Pfarrdienstes, so schnell wie möglich über Rücklagen abzudecken und daraus zu finanzieren, während die laufenden Kosten für den Pfarrdienst (Bezüge und Beihilfe für Aktive sowie ERK-Beiträge) aus den laufenden Haushalten zukünftiger Jahre getragen werden sollten. Dies wäre eine faire Lastenteilung zwischen Generationen.

Wie hoch das notwendige Kapital ist, um die Versorgungslasten des Pfarrdienstes einschließlich der Beihilfe für die Versorgungsempfänger zu 100 % abzudecken, ist wesentlich von der Höhe des unterstellten Zinssatzes an den Kapitalmärkten abhängig. Je höher Zins und Zinseszins des bereits angesparten Kapitals sind, desto weniger muss zusätzlich angespart werden. Im Heubeck-Gutachten zum Stichtag 31.12.2014 wurde noch mit 3,5 % gerechnet.

Die Kapitalbedarfe zur Abdeckung der Versorgungsverpflichtungen für den Pfarrdienst lagen damals bei 1,85 Mrd. €, die Kapitalbedarfe für die Beihilfe der Versorgungsempfänger bei 463 Mio. €. Von den insgesamt 2,31 Mrd. € liegen bereits 1,31 Mrd. € als Finanzrücklagen bei der ERK (Anteil Württembergs), in der Stiftung Versorgungsfonds sowie in der Pfarrbesoldungs- und Pfarrversorgungsrücklage vor.

Wollte man die Deckungslücke vollständig schließen und nicht den ohnehin stark eingeschränkten nächsten Generationen überlassen, müsste man also eine weitere Milliarde in die Versorgungsabsicherung nur für den Pfarrdienst investieren. Dies erscheint – mit Kraftanstrengung – im kommenden Jahrzehnt machbar.

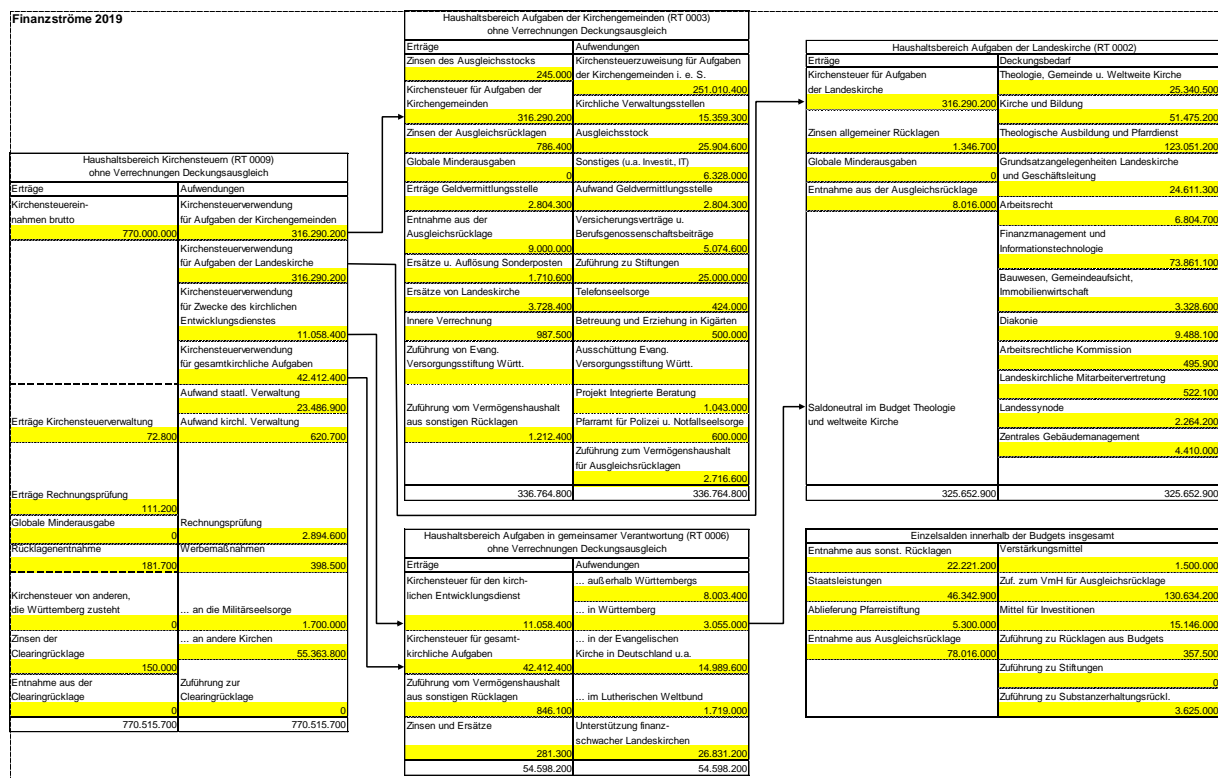


Aus heutiger Perspektive ist allerdings der Rechnungszinssatz von 3,5 % deutlich zu hoch, da an den Finanzmärkten gegenwärtig Renditen deutlich unter 2,0 % erzielt werden und keine Sicht auf eine wesentliche Besserung besteht. Senkt man die erwartete Vermögensverzinsung um 1,5 % auf realistischere 2,0 %, ist mit Versorgungsverpflichtungen von knapp 2,86 Mrd. € für den Pfarrdienst und einer Deckungslücke von 1,55 Mrd. € zu rechnen. Die große Aufgabe der kommenden Jahre ist es, diese Lücke zu verkleinern, um zukünftigen Generationen von kirchlich Verantwortlichen Gestaltungsspielräume offenzuhalten. Die Finanzierung des aktiven Pfarrdienstes und aller weiteren kirchlichen Aufgaben wird für sie in Zukunft eine ausreichend große Herausforderung bleiben.

Was können wir aktuell tun, um unseren Beitrag für eine nachhaltige Kirche zu leisten?

1. Nachdem der Pfarrdienst ein Eckpfeiler zur Erfüllung des kirchlichen Verkündigungsauftrags ist, woraus heute und zukünftig eine hohe haushalterische Bedeutung folgt, ist die jährliche Fortschreibung der Personalstrukturplanung Pfarrdienst (PSP) weiterhin wichtige Grundlage. Sie ermöglicht es, Prognosefehler frühzeitig zu erkennen und rasch in der Langfristperspektive zu berücksichtigen. Seit ihrer Etablierung ist es der Landeskirche gelungen, eine sehr zuverlässige und stabile Personalentwicklung im Pfarrdienst zu betreiben.
2. Wie für die anderen Beschäftigtengruppen ist es beabsichtigt, auf landeskirchlicher Seite eine Versorgungsstiftung für den Pfarrdienst aufzubauen, die auch die Abdeckung der Beihilfe der Versorgungsempfänger im Pfarrdienst mit umfasst. Hierzu soll die Satzung „Evangelische Stiftung Versorgungsfonds“ entsprechend angepasst und noch mit der 15. Landessynode beschlossen werden.
3. Neben den bisher dort angesammelten Stiftungsmitteln soll auch die Pfarrbesoldungs- und Pfarrversorgungsrücklage hierin aufgehen. Zudem muss in den kommenden Haushalten ein weiteres systematisches Aufstocken der Stiftung erfolgen. In der Mittelfristplanung sind insgesamt 240 Mio. € hierfür vorgesehen, beginnend mit 70 Mio. € im Haushalt 2019.
4. Bei der zu erwartenden, steigenden Dominanz der Kosten für den Pfarrdienst in kommenden Haushalten besteht wenig Spielraum, um zusätzliche Freiwilligkeitsleistungen im Besoldungs- und Versorgungsbereich zu übernehmen. Dies betrifft auch die Krankheitshilfe des Pfarrvereins. Die Landeskirche hat an dieser Stelle keine rechtlichen Verpflichtungen. In welcher Weise Verpflichtungen wahrzunehmen sind, ist offen. Der Oberkirchenrat empfiehlt einen kollektiven Wechsel in eine private Krankenversicherung und ist dazu bereit, finanzielle Hilfestellungen zu leisten. Andere Optionen sehen wir als schwierig zu realisieren an.

Nach diesen sehr grundsätzlichen finanzstrategischen Ausführungen, die für die jährlichen Schwerpunktsetzungen und Planungen von großer Bedeutung sind und vor allem sein werden, möchte ich Sie nun wie in den vergangenen Jahren zügig durch den Haushaltsplan 2019 anhand des Finanzströmediagramms (S. 605 im Plan für die kirchliche Arbeit 2019) führen, bevor ich auf die Besonderheiten des Haushalts 2019 zu sprechen komme.



Das Finanzströmediagramm ist Ihnen allen nach mindestens fünf Jahren Synodalarbeit bestens bekannt, so dass ich mich auf die wichtigsten Punkte und Neuerungen konzentriere.

Mit 770 Mio. € erreicht die Kirchensteuererwartung einen neuen Höchstwert. Nachdem neben diversen kleineren Positionen insbesondere die Mittel, die im Rahmen des Clearings anderen Kirchen zustehen, und der Aufwand der staatlichen Finanzverwaltung abgezogen werden, fließen die restlichen Mittel an drei Rechtsträger:

53,5 Mio. € gehen an den Rechtsträger 0006 für die Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung, also EKD- und LWB-Beiträge, die Unterstützung finanzschwacher Landeskirchen im Rahmen des EKD-Finanzausgleichs sowie Mittel für die Entwicklungsarbeit außerhalb Deutschlands. Die Proportionen haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert und orientieren sich am EKD-Schlüssel. Einzige Ausnahme: Der Lutherische Weltbund hat bei allen Mitgliedern einen um 3,46 % deutlich erhöhten Obolus eingefordert.

Auf der Ertragsseite sind erwähnenswert, dass die Rücklage für die EKD-Sonderumlage Reformationsjubiläum in Höhe von 846.100 € aufgelöst wurde und dass das DWW vereinbarungsgemäß Kostenersatz für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ in Höhe einer guten Viertelmillion leistet.

316,3 Mio. € fließen jeweils an den Haushaltsbereich der Kirchengemeinden (RT 0003) und den Haushaltsbereich der Landeskirche (RT 0002).

Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003) ohne Verrechnungen Deckungsausgleich	
Erträge	Aufwendungen
Zinsen des Ausgleichsstocks 245.000	Kirchensteuerzuweisung für Aufgaben der Kirchengemeinden i. e. S. 251.010.400
Kirchensteuer für Aufgaben der Kirchengemeinden 316.290.200	Kirchliche Verwaltungsstellen 15.359.300
Zinsen der Ausgleichsrücklagen 786.400	Ausgleichsstock 25.904.600
Globale Minderausgaben 0	Sonstiges (u.a. Investit., IT) 6.328.000
Erträge Geldvermittlungsstelle 2.804.300	Aufwand Geldvermittlungsstelle 2.804.300
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage 9.000.000	Versicherungsverträge u. Berufsgenossenschaftsbeiträge 5.074.600
Ersätze u. Auflösung Sonderposten 1.710.600	Zuführung zu Stiftungen 25.000.000
Ersätze von Landeskirche 3.728.400	Telefonseelsorge 424.000
Innere Verrechnung 987.500	Betreuung und Erziehung in Kigärten 500.000
Zuführung von Evang. Versorgungsstiftung Württ.	Ausschüttung Evang. Versorgungsstiftung Württ.
Zuführung vom Vermögenshaushalt aus sonstigen Rücklagen 1.212.400	Projekt Integrierte Beratung 1.043.000
	Pfarramt für Polizei u. Notfallseelsorge 600.000
	Zuführung zum Vermögenshaushalt für Ausgleichsrücklagen 2.716.600
336.764.800	336.764.800

Im Bereich der Kirchengemeinden werden gut 251 Mio. € über die Kirchenbezirke direkt an die Kirchengemeinden weitergeleitet. Hierin enthalten ist ein um 4 % erhöhter ordentlicher Verteilbetrag, eine Sonderzuweisung von 7,5 Mio. € für Strukturanpassungen sowie wiederum 1,5 Mio. € für die Finanzierung „Neuer Aufbrüche“ über die Kirchenbezirke.

Eine zusätzliche Sonderzuweisung von 5 Mio. € erhält der Ausgleichsstock, um bei den gegenwärtig hohen Bauaktivitäten gerade im Bereich Barrierefreiheit entsprechende Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock für alle befürworteten kirchengemeindlichen Projekte sicherzustellen.

In den sonstigen Vorwegabzügen sind noch ein paar weitere Besonderheiten enthalten:

- Hierzu zählen dauerhaft 1,838 Mio. € für die Unterstützung der Arbeit in den Kindertagesstätten durch Bereitstellung zusätzlicher Verwaltungskapazitäten. Der Betrag findet sich im Budget der kirchlichen Verwaltungsstellen wieder und wird von dort in Teilen weitergereicht. Der Beschluss erfolgte bereits im 2. Nachtrag 2018.
- Ebenso enthalten sind Projektmittel über 600.000 € zur Stärkung der Notfallseelsorge
- sowie eine Stelle für das Energiemanagement (EG 12 ab 01.01.2019). Sie finden diese auf dem 2. Änderungsblatt.

Alle weiteren Positionen im Rechtsträger der Kirchengemeinden sind aus den Vorjahren bekannt und werden entsprechend der bisherigen Planung zumeist mit Kaufkraftausgleich fortgeschrieben.

Innerhalb des Vermögenshaushalts und im Finanzströmediagramm unsichtbar wurden gemäß Synodalbeschluss 10 Mio. € in der Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden separiert, die 2021 zur Unterstützung bei Strukturreformen ausgeschüttet werden sollen.

Ganz wichtig, um auf das Eingangsthema zurückzukommen: Nicht nur für den Pfarrdienst sondern auch für die Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden und -bezirken stocken wir laufend die Rücklagen in der Versorgungstiftung auf, 2019 um 25 Mio. €. Gleichzeitig sollen Kapitalerträge aus der Stiftung bis auf Weiteres thesauriert werden. Wie in den vergangenen Jahren muss die Landessynode daher über folgenden Antrag des Oberkirchenrats abstimmen:

Die Landessynode verzichtet nach § 2 Abs. 3 a des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg auf die sofortige wie auch eine spätere Ausschüttung des Anteils der direkt der Gesamtheit der Kirchengemeinden zugeordneten Zinserträge 2017 in Höhe von 7.464.564,75 € und beschließt die Zuführung der Erträge zum Stamm des Vermögens.

Die Landessynode beschließt, dass die der Gesamtheit der Kirchengemeinden zugeordneten Ertragsanteile aus der Vermietung der Immobilie Augustenstraße 124, Stuttgart, des Jahres 2017 in Höhe von 168.152,34 € in der Rücklage nicht ausgeschütteter Erträge verbleiben und für anstehende Renovierungsarbeiten zur Verfügung stehen.

Kommen wir nun zum Haushaltsbereich der Landeskirche im engeren Sinn.

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)	
Erträge	Deckungsbedarf
Kirchensteuer für Aufgaben der Landeskirche	Theologie, Gemeinde u. Weltweite Kirche
316.290.200	25.340.500
	Kirche und Bildung
	51.475.200
Zinsen allgemeiner Rücklagen	Theologische Ausbildung und Pfarrdienst
1.346.700	123.051.200
Globale Minderausgaben	Grundsatzangelegenheiten Landeskirche und Geschäftsleitung
0	24.611.300
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	Arbeitsrecht
8.016.000	6.804.700
	Finanzmanagement und Informationstechnologie
	73.861.100
	Bauwesen, Gemeindeaufsicht, Immobilienwirtschaft
	3.328.600
	Diakonie
	9.488.100
	Arbeitsrechtliche Kommission
	495.900
	Landeskirchliche Mitarbeitervertretung
	522.100
	Landessynode
	2.264.200
	Zentrales Gebäudemanagement
	4.410.000
Saldoneutral im Budget Theologie und weltweite Kirche	
325.652.900	325.652.900

Im Finanzströmediagramm sind wie immer nur die Kirchensteuern und die zentral verteilten Mittel wie Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage und Vermögenszinsen sichtbar. Bedeutsam ist, dass nur 1,77 % der 3,0 % Budgetsteigerungen pauschal an die Budgets verteilt werden, während 1,23 % für neu beschlossene Dauerfinanzierungen reserviert sind.

Der Differenzbetrag zwischen den im Finanzströmediagramm abgebildeten 325,7 Mio. € und den 526,6 Mio. € Gesamthaushaltsvolumen auf S. 7 des Vorberichts sind Mittel, die unmittelbar den

Budgets der einzelnen Dezernate zugewiesen werden, z. B. die ERK-Leistungen, die ins Dezernat 3 fließen oder die RU-Mittel die zwischen Dezernat 2 und Dezernat 3 aufgeteilt werden.

Das in beiden Fällen größte Budget ist dasjenige für die theologische Ausbildung und den Pfarrdienst. Zu den 123 Mio. € Kirchensteuern kommen insbesondere noch die ERK-Leistungen sowie die wesentlichen Anteile an den Staatsleistungen und RU-Mittel für vom Pfarrdienst geleisteten Unterricht hinzu: Knapp 150 Mio. € dienen dem aktiven Pfarrdienst, knapp 100 Mio. € des Haushalts gehen an die Versorgungsempfänger, 14 Mio. € in Aus-, Fort- und Weiterbildung und 2 Mio. € in die Personalsteuerung des Pfarrdienstes. Insgesamt ist dies über die Hälfte des Gesamthaushaltsvolumens. All dies ist nachzulesen im Vorbericht ab S. 26. Nehmen Sie bitte als Besonderheit die Planvermerke zum PfarrPlan 2024 als Teil des 1. Änderungsblatts wahr: Die Zielstellenzahl nach Pfarrplan wird je Kirchenbezirk dargestellt und bis 2024 in möglichst gleichmäßigen Schritten auch haushaltsrechtlich nachvollzogen. Im Zusammenhang mit dem PfarrPlan steht auch die Veranschlagung von Mitteln für sieben A15- und vierzehn EG14-Stellen. Sie sind notwendig, um bei rückläufiger Pfarrfrauen- und Pfarrermzahl sukzessive andere Berufsgruppen mit der Wahrnehmung von Aufgaben zu betrauen, die bisher von Theologen erledigt wurden. Die Finanzierung erfolgt kostenneutral über die Umlage Aktiver Pfarrdienst.

Das Volumen des Finanzdezernats folgt im Finanzströmediagramm an zweiter Stelle. Der Gesamthaushalt des Dezernats ist mit gut 81 Mio. € nur wenig größer als die Kirchensteuerzuweisung von 74 Mio. €. Allein über 62 Mio. € sind Zuführungen zur Ausgleichsrücklage. Ein großer weiterer Anteil sind Zuführungen zum Beispiel an Bauprojekte des ZGM, die Aufstockung der landeskirchlichen Absicherungsrücklage um 5 Mio. € oder die Finanzierung neuer IT-Projekte, wie das digitale Gemeindemanagement. Wichtige inhaltliche Themen im Strategiefeld Digitalisierung betreffen die Einrichtung eines Coworking Space und die Erprobung von Videokonferenztechnologie. Nur ein kleiner Anteil von etwa 5,4 Mio. € betreffen die Linienarbeit im Finanzwesen und das Projekt Zukunft Finanzwesen.

Insgesamt noch etwas größer ist das Budget von Dezernat 2 mit 83 Mio. €, für das es 51 Mio. € aus Kirchensteuermitteln erhält. Bedeutsam ist eine Aufstockung der Einstellung von Religionspädagogen von vier auf acht Personen pro Jahr als Reaktion auf die Altersabgänge in diesem Bereich und den rückläufigen Anteil des Pfarrdienstes im Religionsunterricht. Als zusätzlicher strategischer Schwerpunkt wird das Familienpaket fortgeführt mit einer Mehrzahl von Projekten, die aus der Maßnahmenplanung bekannt sind. Freuen Sie sich über die haushalterische Abbildung des neuen Gesamtbetriebs „Evangelische Tagungsstätte in Württemberg“ auf Basis der neu erlassenen Tagungsstättenverordnung – ein uraltes Thema der Landessynode („When dreams come true“).

36 Mio. € werden im Budget 1 für Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche beansprucht, 25 Mio. € davon aus Kirchensteuer. Das Budget wird im kommenden Jahr etwas schrumpfen, weil die Öffentlichkeitsarbeit und das Evangelische Medienhaus organisatorisch zum Vorstand des Oberkirchenrats, also ins Dezernat 5, gewandert sind. Dies wird in einem Nachtrag 2019 haushalterisch nachvollzogen, wenn der organisatorische Umbau vollständig abgeschlossen ist. Umgesetzt wurde der von der Synode vorgeschlagene Zuwendungsfonds „Ökumenische Nothilfe“, der ein schnelles Helfen der Landeskirche bei nationalen und internationalen Krisenereignissen ermöglicht.

Einen besonderen Schub hat der Aufgabenbereich Kirchenmusik erhalten. Auch hier hat die Landessynode mit großem Nachdruck eine breite Palette von Maßnahmen im Rahmen des als strategisch erachteten Kirchenmusikpakets auf den Weg gebracht.

In Dezernat 5 bündeln sich verschiedene wichtige strategische Themen: Die Konzentration des Themas Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit bei Landesbischof und Direktor bringt den Aufbau des Sprecherbüros der Landeskirche und das Projekt Gemeinsamer Desk mit sich. Mit dieser Struktur können auch synodale Ereignisse noch besser unterstützt werden. Zudem werden Digitalisierungs- und Restrukturierungsprojekte in diesem Dezernat koordiniert und teilweise selbst federführend bearbeitet. Beispiele sind das Projekt Informationssicherheit oder auch die Ausweitung des Dokumentenmanagementprojekts. Insgesamt plant Dezernat 5 mit gut 17 Mio. €. Dass es 24,5 Mio. € Kirchensteuer zugewiesen bekommt, ist damit zu erklären, dass die Mittel des Oberkirchenrats zwar vom Direktor verantwortet werden, aber im Vorbericht auf eine Vielzahl von Aufgabenbereichen anderer Budgets verursachungsgerecht zugeordnet werden.

Inhaltlich besonders wichtig ist, dass wir wie in den Vorjahren weiterhin 200.000 € zur Verfügung haben, um Leistungen in Anerkennung durch Kirche und Diakonie erlittenen Leids erbringen zu können. Vorbeugend wird zudem eine Koordinierungsstelle „Prävention sexualisierter Gewalt“ in der Landeskirche finanziert.

Das kleinste sichtbare Dezernat 6 bewegt sich mit knapp 7 Mio. € Kirchensteuer und knapp 8 Mio. € Gesamtmitteln im Rahmen der Vorjahre. Da die neue Entgeltordnung auch die Arbeit von Gehaltssachbearbeitern besser bewertet, werden hier Personalkostensteigerungen von knapp

14 % erwartet. Das aller kleinste, temporäre Dezernat 6a ist wie in den vergangenen Jahren haushalterisch bei Dezernat 5 untergeschlüpft.

Die spannendsten Neuerungen wird es 2019 im Verantwortungsbereich des Dezernats 8 geben. Mit dem Projekt „Sanierung des Dienstgebäudes OKR“ geht es voran. Im 2. Änderungsblatt wird darum gebeten, 2 Mio. € für die nächsten Arbeitsschritte freizugeben.

Zudem wird das Finanzierungssystem des Zentralen Gebäudemanagements umgestellt. Anstelle der bisherigen Defizitabdeckung werden nun objektspezifische Verrechnungspauschalen erhoben, die vom ZGM jedes Jahr überprüft werden. Bei den Tagungsstätten entsprechen sie branchenüblichen Sätzen, die auf Basis gängiger Investitionskosten pro Zimmer ermittelt wurden. Damit ist insbesondere für Tagungsstätten ein Anreiz geschaffen, die Pauschalen selbst zu erwirtschaften.

Gleichzeitig übernimmt die Landeskirche bei den Tagungsstätten den kirchenpolitischen Anteil der Abschreibungen (z. B. für die Mehrkosten des Unterhalts eines denkmalgeschützten Gebäudes), der direkt an das ZGM überwiesen wird – 2019 in Höhe von rund 0,9 Mio. €. Mit dieser Direktzuweisung können gebäudegruppenbezogene Rücklagen aufgebaut werden, die den Substanzerhalt des landeskirchlichen Immobilienportfolios ermöglichen. Insgesamt erhält Dezernat 8 einschließlich ZGM knapp 8 Mio. € Kirchensteuern, verfügt aber über ein Budget von 23,5 Mio. €, weil sich das ZGM in weiten Teilen aus den Verrechnungspauschalen refinanziert. Hinzu kommen einige Bauprojekte. Die größten sind hier die Erweiterung des landeskirchlichen Archivs in Möhringen und die dortige Einrichtung eines Serverraums als Voraussetzung für die Sanierung des Oberkirchenrats für 4,4 Mio. € sowie die Sanierung von Gästezimmern in Bad Boll für 1,1 Mio. €.

Das Budget des DWW erhält im Rahmen des 2. Änderungsblattes noch einen Nachschlag von 200.000 € auf 9,7 Mio. € Gesamtbudget zur Verlängerung der wichtigen Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen.

Interessieren wird Sie, dass wir das Budget der Landessynode dauerhaft um 60.000 € erhöht haben, vor allem um sicherzustellen, dass die technische Ausstattung der Synodalen langfristig gewährleistet ist.

Alle anderen Budgets bewegen sich in den aus den Vorjahren bekannten Größenordnungen und weisen, über ggf. in der vergangenen Maßnahmenplanung bewilligten Sondermittel hinaus, keine größeren Besonderheiten auf.

Insgesamt ein einfacher Haushalt, könnte so Mancher meinen. Aber so ganz stimmt dies leider nicht. In den vergangenen 2 Jahren lief die umfangreiche Umstellung von NAV2009 auf NAV2016, einschließlich der Neuprogrammierung der landeskirchlichen Besonderheiten in über 1.200 Kirchengemeinden und dem Oberkirchenrat, mal so nebenher und hat aufgrund nicht weniger Programmierfehler gerade im Modul Haushaltsplanung unendlich Nerven gekostet. Es waren vor allem die Nerven von Frau Roller und Herrn Ritter, aber auch vom Rest des Teams und dem Team des Projekts Zukunft Finanzwesen. Ihre Einsatzbereitschaft war und ist unglaublich. Dafür vielen Dank!

Dank gilt auch den Bewirtschaftenden, die – nicht immer ohne Murren – alle inhaltlichen Änderungen und technischen Umstellungen in guter Weise mit auf den Weg gebracht haben.

Mein größter Dank gilt wie immer den Kirchensteuerzahlerinnen und Kirchensteuerzahlern. Nur ihnen ist es zu verdanken, dass die Württembergische Landeskirche auf so gutem Weg ist, dass sie große Teile ihrer Hausaufgaben erledigt hat und dass sie trotzdem auch gestalten kann – gesellschaftlich, diakonisch und geistlich. Vielen, vielen Dank!

Nun hätte dies mein Schlusssatz sein können, aber es bedarf noch eines Nachklapps: Das, womit wir gleich anfangen wollen, der Rechnungsabschluss der Landeskirche 2017, muss zumindest kurz angesprochen werden.

Rechnungsabschluss der Landeskirche 2017 (Top 16)

Die wesentlichen Abweichungen vom Plan waren die deutlich höheren Kirchensteuereinnahmen im Jahr 2017, die 41,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau lagen. Entsprechend konnte den Kirchengemeinden und der Landeskirche jeweils 10,8 Mio. € mehr zugeführt werden, als geplant.

Während die Gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden mit 287,5 Mio. € (2016: 281,2) trotzdem relativ stabil blieb, wurde die Ausgleichsrücklage der Landeskirche mit 356,0 Mio. € (2016: 307,3 Mio. €) so aufgefüllt, dass sie den 2019 vorgesehenen Transfer von 70 Mio. € in die Vorsorge für den Pfarrdienst ohne Einschränkung ihrer Funktion verkräftet.

Von absolut untergeordneter Bedeutung sind die Abweichungen vom Plan, die einer Genehmigung der Synode bedürfen. Bei den 3,3 Mio. € im Ordentlichen Haushalt und 5,5 Mio. € im Vermögenshaushalt handelt es sich bei 5,2 Mio. € um erhöhte Rücklagenzuführungen, bei 1,1 Mio. € um Zuführungen zu Stiftungskapital, bei 1,5 Mio. € um erhöhte Abschreibungen oder Sonderabschreibungen und bei 0,7 Mio. € um Verschiebungen mehrjähriger Baumaßnahmen bzw. um Mehraufwand bei einer Gebäudeinstandsetzung.

Es verbleiben als Besonderheiten 164.000 € für eine Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg bezüglich des Ersatzes für Seelsorgepfarrstellen bei der Gefängnisseelsorge, 35.000 € für das Projekt „Digitaler Dienstweg“ und knapp 82.000 € für Anschaffungen von EDV im Zentralen Gebäudemanagement sowie erneut erhöhter Rücklagenzuführung aufgrund nicht besetzter Stellen.

Es wäre daher schön, wenn Sie der Bitte unseres Finanzausschussvorsitzenden folgen könnten, den Abschluss 2017 zur Kenntnis zu nehmen und die Planabweichungen zu billigen.

Technische Berichtigung im Plan für die kirchliche Arbeit 2018 (Top 17)

Und noch ein Allerletztes: Im diesjährigen Plan 2018 müssen wir noch einige im Zusammenhang mit dem Digitalisierungspaket unpassend zugeordnete Positionen umbuchen, damit eine konsistente und nachvollziehbare Darstellung im Vergleich zum Plan 2019 sichergestellt ist. Das Haushaltsvolumen ist davon nicht berührt. Auch hier bitten wir um Zustimmung.

Damit will ich es nun endgültig bewenden lassen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und Geduld!

Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup